

## **Stand Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter**

Ende Oktober stellte die Referatsleiterin Frau Binder vom BMFSFJ auf einer Tagung in Berlin den Stand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs vor. Nachfolgend die essentiellen und aktualisierten Aussagen:

Seit September 2018 (1. Sitzung) gibt es eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bildungsministeriums, des Jugend- und Familienministeriums sowie der Kultusministerkonferenz und der Jugendministerkonferenz. Nach der zweiten Sitzung im Juni 2019 hat die dritte Sitzung im September 2019 wohl deutliche Fortschritte gebracht.

Der Rechtsanspruch soll demnach folgendermaßen definiert werden:

- Klasse 1 - 4
- 8 Zeitstunden am Tag
- 5 Tage die Woche
- gilt auch in den Ferien, max. 4 Wochen Schließzeit pro Jahr

Wie das Angebot von 8 Stunden ausgestaltet wird, können die Länder bestimmen.

Die Szenarien des DJI:

- neue Plätze bis 2025 zwischen 800.000 und 1,1 Mio
- Investitionskosten von 5 bis 7,5 Mrd. Euro
- Laufende Betriebskosten dafür 3 bis 4,5 Mrd. Euro

Die im Haushalt 2020 und 2021 eingestellten 2 Mrd. Euro Investitionsmittel, für die jetzt schon ein Sondervermögen gebildet wurde, reichen den Ländern nicht aus.

Die Länder werden deshalb einem Rechtsanspruch nur zustimmen, wenn es zusätzlich einen Zuschuss für die laufenden Kosten vom Bund geben wird!

Das Errichtungsgesetz war jetzt schon im Bundeskabinett und kommt 2020 ins parlamentarische Verfahren in den Bundestag.

Da wird es um die Finanzen gehen, aber auch den Fachkräftebedarf.

Das Fachkräftegebot gilt nur für den Rechtsbereich des SGB VIII, also nicht für Horte in Schulverantwortung.